

sierenden Tendenz willkommenen Anlaß nehmen, „den unhistorischen Sinn der katholischen Kirche“ zu betonen und katholischen Publicationen damit jede ernste Würdigung entziehen, wie selbst ein wohlgesinnter Forscher, wie Maurenbrecher, es kürzlich gethan. Es kann nur in unserem eigenen Vortheile liegen, recht strenge mit uns selbst zu sein und historische Aufstellungen kritisch zu prüfen.

„In einer Frage von solcher Bedeutung, wie nationale, wird man ohne ernstliches Studium . . . wohl kaum das Richtige treffen“ (Haidegger, S. 146). In den vorangezeigten Abhandlungen findet der hochwürdige Clerus reichliche Anregung und verlässliche Belehrung, sie seien beide nochmals bestens empfohlen.

Prag.

Dr. Karl Hilgenreiner, Univ.-Prof.

3) **Die außerordentlichen Heilswege** für die gefallene Menschheit.

Von Dr. Franz Schmid, Domcapitular und Professor der Theologie. Mit Approbation des hochw. bischöflichen Ordinariats Brixen. Brixen, Verlag der Buchhandlung des k. p. Preisvereins. 1899. 8°. IV. 300 S. K 3.60 = M. 3.60.

Schon lange bin ich an keine dogmatische Erörterung mit solchem Interesse herangetreten, wie an die vorliegende Arbeit des bewährten Dogmatikers, welche die Frage beantwortet: „Auf welchen Wegen bethätigt sich der allgemeine Heilswille Gottes jenen gegenüber, welche dem Offenbarungsglauben ohne ihr Verschulden äußerlich ferne stehen?“

Der Verfasser beschränkt sein Thema auf die Erwachsenen, womit die Frage der ungetauften Kinder von der Erläuterung ausgeschlossen bleibt und behandelt nun im ersten Abschnitte drei „unzulässige Lösungsversuche“ mit Rücksicht auf moderne Vertreter derselben:

1. Glaubenspredigt, Glaubensannahme und dadurch Rettung erst im Jenseits. Nach gewissenhafter Prüfung aller Spuren, welche in der Tradition auf diese Meinung hinleiten, fällt der Verfasser das Urtheil; „Bezüglich deren, welche im Leben mit der übernatürlichen Offenbarung nicht genügend in Berührung kamen und andererseits das natürliche Sittengesetz . . . nach Kräften zu befolgen bemüht waren“, sind wir nicht gezwungen, eine derartige Annahme als Ketzeri zu betrachten, ja „der Gedanke ist auch im Lager der Katholiken wie ausgestorben“. . . . Aber „wir möchten den Gedanken, die Entscheidung des menschlichen Schicksals je nach Umständen ins Jenseits zu verlegen, in jeder Gestalt ein für allemal aus den katholischen Schulen ausgeschlossenen wissen“. (S. 40).

2. Ein ewig fortdauernder Mittelort auch für Erwachsene. Das Urtheil über diese dogmatische Hypothese, welche erst jüngst ihre Befürwortung in dem Herausgeber eines dogmatischen Compendiums gefunden, faßt Schmid in die schonenden Worte zusammen: „Mit dem Gedanken an einen ewig fortdauernden Mittelort wird der besonnene Theologe bezüglich der Erwachsenen in unserer Frage kaum ernstlich rechnen dürfen“. Sehr schonend ausgedrückt.

3. Erlangung der übernatürlichen Seligkeit ohne förmlichen übernatürlichen Heilsglauben, bekanntlich das von Gutberlet verfochtene Mittel der Rechtfertigung für jene, welche keine Gelegenheit haben, zum übernatürlichen Glauben zu gelangen. Des Verfassers Meinung darüber lautet: „Gutberlets Theorie verdient nach unserem Urtheile nicht, den wahrscheinlichen Meinungen beigezählt zu werden; daher darf der katholische Theologe nicht ernstlich mit ihr rechnen“ (S. 112), auch „sie ist unhaltbar“, weil „sie sich mit der katholischen Lehre von der Nothwendigkeit des (übernatürlichen) Glaubens nicht in Einklang bringen läßt“ (S. 78).

Damit ist der Uebergang zum zweiten Abschnitt von selbst gegeben, der die Nothwendigkeit des förmlichen übernatürlichen Glaubens und dessen Umfang behandelt und folgendes Ergebnis verzeichnet: „Nach der thatächlich bestehenden Heilsordnung kann kein Erwachsener ohne förmlichen Glaubensact, der wenigstens das Dasein des wahren Gottes und die übernatürliche Vergeltung im Jenseits zum Ausdruck bringt, die himmlische Seligkeit erlangen: andererseits kann mit großer Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß ein ausgeprägterer Glaube in Nothfällen nicht gefordert werden darf.“

So sind denn „die außerordentlichen Heilswege“ bezeichnet durch die außerordentlichen Wege zu diesem übernatürlichen Glauben und deren unterscheidet Schmid im dritten, eigentlich entscheidenden Abschnitte öffentliche und verborgene:

Indem er an der unmittelbaren Glaubenszugänglichkeit für alle Erwachsenen festhält, weist er zuerst auf die Uroffenbarung, die Offenbarung Gottes in der mosaïschen und christlichen Heilsordnung mit ihrem weitreichenden Einflusse auf alle jene hin, welche mit derselben in Berührung kamen, als den öffentlichen, gewöhnlichen Weg der Glaubensvermittlung hin, wobei es nur menschlichem Verschulden zuzuschreiben, wenn dieser Weg nicht allen Menschen vollkommen zugänglich wurde (S. 184). Ein mehr verborgener Weg zum nothwendigen Heilsglauben (in oben erwähnter Beschränkung) wird durch das Nachwirken der Uroffenbarung bei allen Völkern im Verlaufe mit „einer etwas ungewöhnlich und stärker wirkenden Gnade“ erschlossen, auf dem „ein bedeutsamer Bruchtheil jener ungezählter Millionen, die dem Reiche Gottes auf Erden mit seinem öffentlichen Offenbarungsglauben äußerlich ganz ferne bleiben, thatächlich zur himmlischen Seligkeit gelangt“ (S. 246). Und dies umso mehr, da der Weg der Buße und der wirksamen Befehre auch außerhalb des sichtbaren Gottesreiches jedem Adamskinde beständig offen steht und aller Wahrscheinlichkeit nach auf diesem Wege eine bedeutende Anzahl solcher, welche äußerlich als Heiden erscheinen, auch in Wirklichkeit zum Ziele gelangt“ (S. 253). — Endlich: „Wo immer ein Glied unseres gefallenen Geschlechtes nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, abgesehen von jeder eigenen Verschuldung, während seines ganzen Erdenlebens niemals in die Lage käme, einen heilskräftigen Glaubensact zu setzen, um dann auf Grund desselben zur Rechtfertigung . . . fortschreiten zu können, greift die göttliche Vorsehung unsehlbar zu außerordentlichen Nachhilfsmitteln“ (S. 270). Wir stehen damit an dem verborgensten, ganz außerordentlichen Wege zum Heilsglauben, der unmittelbaren Einflözung einer inneren Glaubenserleuchtung seitens Gottes, die übrigens auch durch einen eigens gesandten göttlichen Boten (Missionär, Engel) vermittelt sein kann. Mit diesem Gedanken sind wir bei Thomas von Aquin angelangt, der bekanntlich auf diese Weise die Nothwendigkeit des förmlichen Glaubens bei jedem Erwachsenen mit dem allgemeinen Heilswillen Gottes in Einklang bringt (de verit. qu. 14 a. 11 ad 1.), vorausgesetzt, daß der betreffende Mensch „ductum naturalis rationis sequereur in appetitu boni et fuga mali“. Schmid aber geht weiter: „Aller Wahrscheinlichkeit nach läßt Gott dem Heiden auch dann, wenn er die gegebenen Kräfte und die nebenherlaufende (sic!) gratia medicinalis weniger getrennt benützt und durch eigene Schuld in schwere Verirrungen geräth, in seiner liebevollen Vorsehung zu gelegener Zeit und namentlich in der Todesstunde den übernatürlichen Glauben, soweit es nöthig ist, selbst durch außerordentliche Nachhilfsmittel zugänglich werden“. (S. 276). — Soweit die vorliegende Abhandlung. Der Verfasser unterläßt es, die Form dieser inneren Erleuchtung näher zu erörtern, indem er uns etwa erklärt, was P. Lehmkühn (Theol. mor. I, 274) meint, wenn er spricht von einer „singularis gratiae illustratio, quae per modum divinae locutionis fit“. Ohne eine derartige Erläuterung aber wird es schwer sein, von einem freien Glaubensacte zu sprechen, zumal wenn es sich handelt um den Glauben an Gottes Dasein, das ohnehin aus der Vernunft klar erkannt vorliegen kann.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Besprechung sein, das Für und Wider der einzelnen Ausführungen zu erörtern; ist doch zu hoffen, daß sich an diese Arbeit eine Reihe eingehender Besprechungen der angeregten Fragen knüpfen wird. Herz und Verstand des Theologen wird dabei gleichmäßig seine Rechnung finden. In der näheren Begründung der Glaubensnothwendigkeit, in der Form der Ablehnung moderner Erklärungen, wie der Auffassung des allgemeinen Heilswillens Gottes und ähnlicher Fragen werden sich gewiß Meinungsverschiedenheiten ergeben; im Gesamtresultate dürfte der Verfasser indessen von vielen Seiten Zustimmung finden.

Wenn dann das Interesse des theologischen Publicums den Herrn Verfasser zu einer Neuauflage nöthigt, so möchte Recensent einer knapperen Form der Darstellung das Wort reden. Vielleicht würde es sich empfehlen, dem zweiten Abschnitte den ersten Platz einzuräumen, um manche Wiederholungen zu vermeiden. Aber auch sonst ließe sich die Darstellung mehr concentrirten. Seitenlange Citate würden besser in die Anmerkungen verwiesen unter Anführung der entscheidenden Worte im eigentlichen Texte; gewisse Leitmotive der Beweisführung dürften nichts an ihrer Wirkung verlieren, wenn sie seltener angeschlagen oder wenigstens im Ausdrucke variiert würden. Eine bessere Ausstattung von seiten der Verlags-handlung könnte das inhaltreiche Buch unseren verwöhnten Zeitgenossen nur noch mehr empfehlen; sonst ist der Druck sehr correct.

Mit Freuden wird jedermann dem gelehrten Verfasser das gewünschte Zeugnis (Vorrede) geben: „Es war keine müßige Arbeit, dieses dunkle Forschungsgebiet allseitig und sorgfältig zu durchsuchen“, und ihm für die gründliche Sorgfalt danken, welche seine Forschung auszeichnet. Und daß es keine müßige Arbeit ist, ihm bei dieser Forschung mit Aufmerksamkeit zu folgen, wird ebenso jedermann mit mir erfahren. — Dr. R. Hilgenreiner.

4) **Der Prolog des heiligen Johannes.** Eine Apologie in Antithesen. Von Dr. Karl Weiß, Beneficiat in Bamberg. (Straßburger Theologische Studien II, 2 und 3.) Straßburg. Agentur von Herder. 1899. Freiburg i. B. 8°. XII u. 208 S. M. 3.80 = K 456.

Vorliegende Monographie ist eine Dissertation zur Erlangung des Doctorgrades, mit welcher sich der Verfasser vortheilhaft in der theologischen Literatur einführt. Derselbe ist in der einschlägigen Literatur gut bewandert. Zu erwähnen wären vielleicht nur noch die Arbeiten von Frommann (1839), Höllemann (1855), Bucher (1856).

In der Einleitung (S. 1 — 28) hebt der Autor richtig hervor, daß „der Apostel nicht bloß gegen die eine oder die andere christusfeindliche Richtung auftritt, sondern gegen alle, wenigstens die hauptsächlichsten Irrthümer seiner Zeit“ (S. 2) und läßt dann ganz entsprechend den Prolog mit dem Verse 14 (und nicht mit 18) enden.

Den größten Theil des Buches beansprucht die Exegese der einzelnen Verse (S. 29—191). Der Verfasser läßt hiebei zunächst die verschiedenen Erklärungsversuche Revue passieren, um dann seine eigene Ansicht vorzubringen und schließt seine Exegese mit der Namhaftmachung jener Irr-